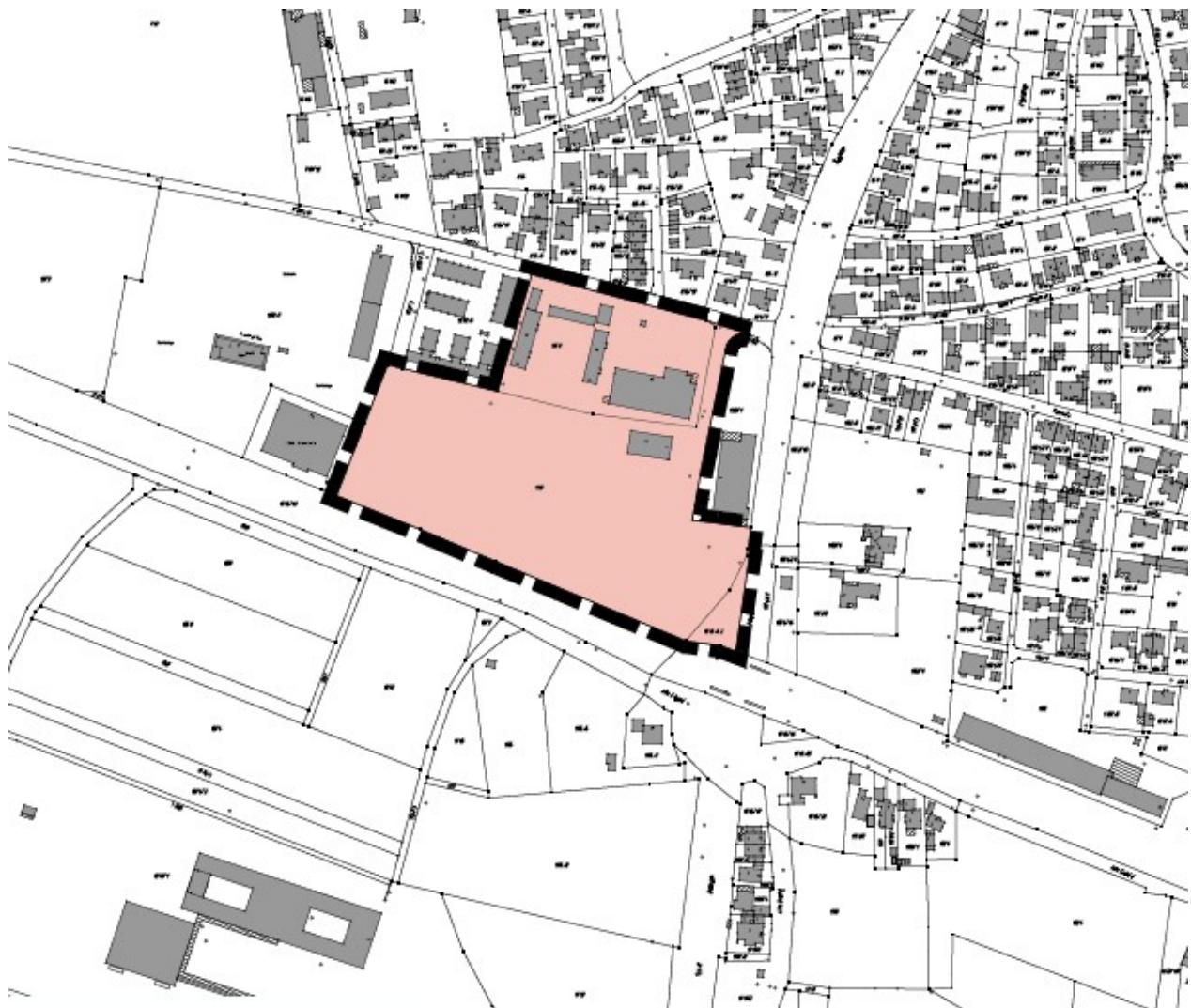


Bekanntmachung

Bebauungsplanes Nr. 27 „Xaver-Ernst-Siedlung“

Der Marktgemeinderat hat am 30.07.2025 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes genehmigt.



Lageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes (schwarz umrandet).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ganz bzw. teilweise (*) die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 1006/42, 1006/73, 1120, 1120/7 und 1258 der Gemarkung Gaimersheim.

Der Entwurf des Bebauungsplanes für das o. g. Gebiet liegt mit Begründung vom **20.02. – 19.03.2026** im Rathaus, Marktplatz 3, Zimmer 15 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bleiben, wenn der Markt Gaimersheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter
www.gaimersheim.de / Planen und Bauen / Laufende Bauleitplanverfahren
veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buscht. e DSGVO. i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gaimersheim, den 10.02.2026

gez.

Andrea Mickel
Erste Bürgermeisterin

angeschlagen: 11.02.2026
abgenommen: 20.03.2026